

MITTEILUNGSBLATT

der
UNIVERSITÄT GRAZ



101. SONDERNUMMER

Studienjahr 2024/25

Ausgegeben am 26. 06. 2025

37.j Stück

Curriculum

für den Universitätslehrgang

Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene Top-level nursing management

Curriculum 2025

Impressum: Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.
E-Mail: mitteilungsblatt@uni-graz.at
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

Offenlegung gem. § 25 MedienG

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr.

Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

Curriculum für den Universitätslehrgang Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene



Top-level nursing management

In Kooperation mit dem Land Steiermark

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz sowie die Vorgaben des GuKG, BGBl. I Nr. 108/1997 idgF.

Der Senat hat am 25.06.2025 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG das folgende Curriculum für den Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs	2
(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil.....	2
(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für den Arbeitsmarkt.....	2
§ 2 Allgemeine Bestimmungen	2
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen	2
(2) Höchstzahl an Studienplätzen	3
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren.....	3
(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs	3
(5) Bezeichnung.....	3
§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs	4
(1) Module und Prüfungen	4
(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis	5
(3) Abschlussarbeit	5
(4) Facheinschlägige Praxis	5
§ 4 Prüfungsordnung	6
(1) Abschlussprüfung.....	6
(2) Anwesenheitspflicht.....	6
§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums	6
§ 6 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula	6
Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern	13

§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des Universitätslehrgangs

(1) Gegenstand des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ bietet eine zeitadäquate und wissenschaftsgeleitete Ausbildung für Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, in deren Rahmen eine (Höher-)Qualifizierung für Führungsaufgaben gemäß § 65a Abs. 1 i. V. m. § 17 Abs. 6 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, idgF. erfolgt.

Im Universitätslehrgang werden die Themen Inklusion, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Universitätslehrgangs wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil

Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ befähigt zur Leitung des gesamten Pflegedienstes (Pflegedienstleitung) in einer Krankenanstalt, in Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen, sowie in der extramuralen Pflege. Sie umfasst die Verantwortung aller pflegerischen Maßnahmen der gesamten Einrichtung. Dazu gehören insbesondere die Überwachung, Sicherung und Verbesserung der Pflegequalität und der Pflegeorganisation, Führung und Einsatz des Personals im Pflegebereich, Organisation der Sachmittel und Überwachung des Sachmitteleinsatzes sowie die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, Organisationseinheiten und Berufsgruppen.

Die Studierenden des Universitätslehrgangs erwerben neben den Führungs-, Management- und Teamkompetenzen auch Schlüssel- und Handlungskompetenzen sowie soziale und kommunikative Kompetenzen z.B. Konfliktfähigkeit, Kooperations- und Verhandlungsfähigkeit.

(3) Bedarf und Relevanz des Universitätslehrgangs für den Arbeitsmarkt

Der Gesundheits- und Pflegesektor ist einer besonderen Wachstumsdynamik unterworfen und als der am stärksten expandierende Arbeits- und Berufsmarkt zu definieren. Die demographische Entwicklung der Bevölkerung, der Fortschritt in der Gesundheits- und Krankenpflege sowie der Medizin, das steigende Qualitätsbewusstsein in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen, der Kostendruck durch gleichbleibende finanzielle Ressourcen sowie der Anspruch von Patient:innen an die Qualität ihrer Versorgung erfordern hochqualifizierte Pflegermanager:innen. Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege sind verpflichtet, eine Spezialisierung zu absolvieren, sofern sie die Leitung eines Pflegedienstes (Führungsaufgaben) übernehmen. Nachdem in der Steiermark rund 220 Einrichtungen der stationären Pflege, rund 45 Krankenanstalten sowie rund 200 ambulante und extramurale Einrichtungen geführt werden, ist der Bedarf an Pflegermanager:innen entsprechend hoch.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen

1. Der Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ wendet sich insbesondere an Absolvent:innen des Universitätskurses „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ oder vergleichbarer Ausbildungen des basalen und mittleren Pflegermanagements.
2. Voraussetzungen für die Zulassung zum Universitätslehrgang „Pflegermanagement der gehobenen Führungsebene“ sind:
 - a. der Nachweis einer mindestens zweijährigen vollbeschäftigten Berufspraxis im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege und
 - b. die Absolvierung des Universitätskurses „Pflegermanagement der mittleren Führungsebene“ oder
 - c. einer vergleichbaren Ausbildung des basalen und mittleren Pflegermanagements.

(2) Höchstzahl an Studienplätzen

1. Es stehen maximal 30 Studienplätze zur Verfügung.
2. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Universitätslehrgangs nach Rücksprache mit der:dem wissenschaftlichen Leiter:in und den Kooperationspartner:innen durch die wirtschaftliche Leitung des Universitätslehrgangs unter Berücksichtigung der in Z 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2.
2. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen erfüllenden Bewerber:innen höher als die gemäß § 2 Abs. 2 Z 2 für den jeweiligen Durchgang eines Universitätslehrgangs festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Reihenfolge des Einlangens der Anmeldung.
3. Nach Prüfung der Bewerbungsunterlagen kann ein persönliches Zulassungsgespräch vorgesehen werden.

(4) Dauer und Gliederung des Universitätslehrgangs

Der Universitätslehrgang mit einem Arbeitsaufwand von 70 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 3 Semester, wird berufsbegleitend angeboten und ist modular strukturiert. Die Höchststudiendauer beträgt 7 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Person – Interaktion – Kommunikation	7
Modul B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft	5
Modul C: Wissenschaft und Beruf I und II	13
Modul D: Führen und Leiten	11
Modul E: Management und angewandtes Pflegemanagement	14
Modul F: Einrichtungsautonomer Bereich	7
Facheinschlägige Praxis	8
Abschlussarbeit	3
Abschlussprüfung	2
Summe	70

(5) Bezeichnung

An die Absolvent:innen des Universitätslehrgangs „Pflegemanagement der gehobenen Führungsebene“ wird die Bezeichnung „Akademische Pflegemanagerin der gehobenen Führungsebene“ bzw. „Akademischer Pflegemanager der gehobenen Führungsebene“ verliehen.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Universitätslehrgangs

(1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und den Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
Modul A	Person – Interaktion – Kommunikation		7	6
A.1	Rhetorik	VU	2	2
A.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung	VU	1	1
A.3	Konflikt- und Krisenmanagement	VU	2	2
A.4	Die Rolle der Führungskraft	SE	2	1
Modul B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft		5	4
B.1	Soziale Problemerkennungsindikatoren und -techniken einschließlich Statistik	VU	2	2
B.2	Public Health	VU	1	1
B.3	Epidemiologie, Evidence-based Nursing	VO	2	1
Modul C	Wissenschaft und Beruf I und II		13	9
	<i>Gesundheits- und Krankenpflege einschließlich Pflegeforschung</i>		<i>10</i>	<i>7</i>
C.1.1	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung I	VO	2	1
C.1.2	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung II	VU	1	1
C.1.3	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung III	UE	1	1
C.2	Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	VO	4	2
C.3	Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	VU	1	1
C.4	Qualitätssicherung in der Pflege	VU	1	1
	<i>Berufskunde und Ethik</i>		<i>3</i>	<i>2</i>
C.5	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	VU	1	1
C.6	Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalen Kontext	VO	2	1
Modul D	Führen und Leiten		11	8
D.1	Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	VO	4	2
D.2	Personalentwicklung, Personalmanagement	KS	4	3
D.3	Organisation und Organisationsentwicklung	VU	1	1
D.4	Unternehmensleitbild/Pflegeleitbild	VU	2	2
Modul E	Management und angewandtes Pflegemanagement		14	9
E.1	Zielsetzungs- und Planungsmanagement	SE	4	2
E.2	Projektmanagement	VU	1	1
E.3	Qualitätsmanagement	VU	1	1
E.4	Betriebsinterne Rechnungsabläufe	VU	1	1
E.5	Materialwirtschaft und Controlling	VO	4	2
E.6	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	VU	1	1
E.7	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	SE	2	1
Modul F	Einrichtungsautonomer Bereich		7	6
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts (inkl. Datenschutz)	VU	2	2

F.2	Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens	VU	1	1
F.3	Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung	VU	1	1
F.4	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	VU	1	1
F.5	Evidence-based Medicine	VO	2	1
	Facheinschlägige Praxis		8	
	Abschlussarbeit		3	
	Abschlussprüfung		2	
Summe			70	42

(2) Anmeldevoraussetzungen für den Besuch von Lehrveranstaltungen/Pflichtpraxis

Modul/Lehrveranstaltungstitel	Voraussetzung(en) für die Anmeldung	
Facheinschlägige Praxis	A	Person – Interaktion – Kommunikation
	B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
	C	Wissenschaft und Beruf I und II
	D	Führen und Leiten
	E	Management und angewandtes Pflegemanagement
	F	Einrichtungsaunomer Bereich

(3) Abschlussarbeit

- Das Thema der Abschlussarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Module zu stehen:
Modul A: Person – Interaktion – Kommunikation
Modul B: Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
Modul C: Wissenschaft und Beruf I und II
Modul D: Führen und Leiten
Modul E: Management und angewandtes Pflegemanagement
Modul F: Einrichtungsaunomer Bereich
- Die Abschlussarbeit hat 20 – 25 Seiten (exklusive Deckblatt, ehrenwörtlicher Erklärung, Inhaltsangabe, Zusammenfassung, Literaturangaben, Anhang) zu umfassen.

(4) Facheinschlägige Praxis

- Im Rahmen des Universitätslehrgangs sind zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten 8 ECTS-Anrechnungspunkte (200 Arbeitsstunden) facheinschlägige Praxis im 3. Semester zu absolvieren. Die Praxis ist im gehobenen Pflegemanagement in der Langzeitpflege, der mobilen Pflege, dem Akutbereich oder der Rehabilitation zu absolvieren. Hierfür ist ein schriftlicher Hospitationsbericht, ergänzt durch eine persönliche Reflexion, anzufertigen und ein Nachweis über die geleisteten Praxisstunden zu erbringen.
- Die:Der Studierende ist verpflichtet, sich selbst einen Praxisort zu suchen.
- Die facheinschlägige Praxis kann nach Zustimmung durch die:den wissenschaftliche:n Leiter:in begonnen werden.
- Die facheinschlägige Praxis wird mit „mit Erfolg teilgenommen“/„ohne Erfolg teilgenommen“ beurteilt.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Abschlussprüfung

1. Die Abschlussprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen erbracht wurden.
2. Die Prüfungskommission besteht aus vier Personen.
3. Die Abschlussprüfung besteht aus folgenden Teilen:
 - a. Präsentation und Verteidigung der Abschlussarbeit,
 - b. Vertiefung der Lehrinhalte einer Lehrveranstaltung aus den folgenden Modulen:
Modul C: Wissenschaft und Beruf I und II
Modul D: Führen und Leiten
Modul E: Management und angewandtes Pflegemanagement
4. Für die Abschlussprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.
5. Die Prüfungsdauer beläuft sich auf maximal 30 Minuten.

(2) Anwesenheitspflicht

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20 % der Kontaktstunden des gesamten Universitätslehrgangs darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

Dieses Curriculum tritt mit 01.07.2025 in Kraft (Curriculum 2025) und ersetzt das im Mitteilungsblatt vom 19.03.2025, 23.e Stück, 50. Sondernummer veröffentlichte Curriculum.

§ 6 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula

Studierende des Universitätslehrgangs „Führungsaufgaben (Pflegemanagement) in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens“, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums am 01.07.2025 dem Curriculum in der Fassung 2009 unterstellt sind, sind berechtigt, den Universitätslehrgang nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2009 bis zum 30.09.2029 abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang bis zum 30.09.2029 nicht abgeschlossen, erlischt die Zulassung der:des Studierenden zum Universitätslehrgang.

Die Vorsitzende des Senats:
Ehrke-Rabel

Anhang I: Modulbeschreibungen

Modul A	Person – Interaktion – Kommunikation
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Rhetorik • Gesprächs- und Verhandlungsführung • Konflikt- und Krisenmanagement • Die Rolle der Führungskraft
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die aktive Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Führungsrolle sowie mit Gruppenprozessen. Die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit einschließlich personaler Kompetenzen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die eigene(n) Rolle(n) im gesellschaftlichen und beruflichen Kontext zu reflektieren und eine persönliche Rollenperspektive zu entwickeln; • Gruppenprozesse zu beobachten, zu analysieren und zielorientiert zu steuern/zu leiten sowie die eigene Rolle in diesem Prozess zu reflektieren; • Feedback und Leistungsbeurteilung durchzuführen und konstruktiv mit Erfolg und Misserfolg umzugehen; • unterschiedliche Gesprächs- und Verhandlungssituationen durch den Einsatz verschiedener Konzepte, Techniken und Strategien zu bewältigen; • Diversity-Aspekte zu berücksichtigen und Maßnahmen zur Prävention von Diskriminierung zu ergreifen; • mittels persönlicher Handlungsmuster Konflikt- und Krisensituationen zu erkennen, zu analysieren und Strategien zu ihrer Bewältigung zu entwickeln; • persönliche Grenzen in Krisensituationen zu erkennen und bei Bedarf auf regionale Beratungs- und Begleitungseinrichtungen zu verweisen; • eigene Ressourcen ökonomisch einzusetzen sowie Methoden und Möglichkeiten der Psychohygiene zielführend anzuwenden; • Strategien zu entwickeln, um sich selbst gesund zu erhalten und sich situationsangepasst abzugrenzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen verbunden mit Übungen und Seminaren durch das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit theoretischen Inputs sowie wissenschaftlichen Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul B	Gesundheit – Krankheit – Gesellschaft
ECTS-Anrechnungspunkte	5
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Problemerkennungsindikatoren und -techniken einschließlich Statistik • Public Health • Epidemiologie, Evidence-based Nursing
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden erwerben ein systematisches und sozialwissenschaftlich wie sozialmedizinisch fundiertes Verständnis für Aufgaben, Funktionsweisen und Leistungen moderner Gesundheitssysteme sowie ihre Veränderbarkeit. Die erworbenen Kenntnisse können einerseits als Grundlage für Entscheidungen in der täglichen Arbeit genutzt werden, andererseits befähigen sie dazu, Gesundheitsberufe in einem breiten Kontext zu sehen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • basierend auf Gesundheits- und Krankheitskonzepten Formen der Krankheitsbewältigung sowohl auf individueller als auch gesellschaftlicher Ebene zu erkennen und daraus neue Verhaltensweisen abzuleiten; • das nationale Gesundheitssystem vor dem Hintergrund gesundheits- und sozialpolitischer Ziele und Leitlinien im internationalen Kontext zu vergleichen und daraus Konsequenzen und Strategien für das eigene Handlungsfeld abzuleiten; • Ursachen, Zusammenhänge und Auswirkungen von epidemiologischen Entwicklungen auch unter dem Aspekt der Globalisierung einzuschätzen und an Lösungsansätzen auf allen Ebenen mitzuwirken; • Diskussionsforen zur ethischen Entscheidungsfindung innerhalb der Organisation zu initiieren.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul C	Wissenschaft und Beruf I und II
ECTS-Anrechnungspunkte	13
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pflege-)Forschung I-III • Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft • Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement • Qualitätssicherung in der Pflege • Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen • Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalen Kontext
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen theoretische Grundlagen der Pflege, des Pflegeberufes sowie der Pflegewissenschaft und -forschung vertiefen, aus kritischer Perspektive betrachten und Handlungsmöglichkeiten für den Beruf erwerben. Die Auseinandersetzung mit pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen soll befähigen, Innovationen einzuleiten wie praxisnahe Fragestellungen aufzugreifen und neue verbesserte Handlungsmuster aufzuzeigen. Sie sollen die gängigen Wissenschaftstheorien und Modelle in der Pflege kennen und in den Arbeitsprozess unter Berücksichtigung ethischer Fragestellungen im Gesundheitswesen aufnehmen sowie Qualitätssicherungskriterien in der Pflege anwenden können. Sie kennen nationale und internationale Entwicklungen des Berufes.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • forschungsrelevante Fragen zu erkennen, zu formulieren und Forschungsarbeiten zu initiieren; • theoretische Grundlagen der Pflege nach anerkannten Kriterien zu bewerten und einzuordnen, kritisch zu diskutieren und für den jeweiligen Bedarf zu nutzen; • konzeptuelles Pflegewissen systematisch zu erweitern und für Theorie und Praxis zu nutzen; • ethische Problemfelder in der Pflege aufzuzeigen, vor dem Hintergrund individueller Haltungen, organisationaler Rahmenbedingungen und wissenschaftlicher Ergebnisse zu diskutieren sowie Handlungskonsequenzen zu begründen und abzuleiten; • aufbauend auf Professionalisierungskonzepten die Professionalisierungsdebatte für die Pflege fundiert zu führen und die Professionalisierung voranzutreiben; • die Berufsentwicklung im europäischen Kontext zu sehen, aktuelle berufspolitische Fragen zu diskutieren und dazu Stellung zu beziehen sowie Zukunftsperspektiven für die Pflege zu entwickeln; • Erkenntnisse aus Pflegewissenschaft und -forschung aktiv in die Gestaltung und Weiterentwicklung des Gesundheitswesens einzubringen; • die Qualitätssicherungsmaßnahmen zu initiieren und umzusetzen; • die Entwicklung des Berufes aktiv mitzugestalten und zu fördern.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen sowie Übungen durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul D	Führen und Leiten
ECTS-Anrechnungspunkte	11
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens • Personalentwicklung, Personalmanagement • Organisation und Organisationsentwicklung • Unternehmensleitbild/Pflegeleitbild
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen im Bereich der Personalentwicklung und des Personalmanagements befähigt sein, Fragen und Probleme aufzugreifen und zu bearbeiten die für die gegenwärtigen und zukünftigen Führungsaufgaben von Bedeutung sind. Sie sollen die Team- und Mitarbeiter:innenführung unter Berücksichtigung von Führungstheorien angepasst an die jeweilige Situation beherrschen sowie die Organisationsstruktur analysieren und unter Berücksichtigung des Unternehmens- und Pflegeleitbildes weiterentwickeln können.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teamentwicklung und Personalmanagement für ihren Verantwortungsbereich sicherzustellen; • ausgehend von der Berufspraxis multidisziplinäre und berufsübergreifende Ansätze zur Lösung von Gesundheitsproblemen und zur Lösung der Schnittstellenproblematik für den:die jeweilige:n Patientin:Patienten bzw. Klientin:Klienten zu treffen; • Mitarbeiter:innen zu instruieren, zu fördern und zu beurteilen; • Prioritäten für die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter:innen festzulegen; • Teams zu beraten und zu begleiten; • strategische Führungsaufgaben unter Reflexion der Stärken und Schwächen des eigenen Führungsverhaltens im Hinblick auf die Gesamtzielsetzung der jeweiligen Einrichtung auftragsorientiert wahrzunehmen; • im Rahmen des Personalmanagements Bedarfs- und zukunftsorientierte Konzepte zu entwickeln und umzusetzen; • das Unternehmens- und Pflegeleitbild abgestimmt auf die Organisationseinheit zu entwickeln und umzusetzen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen, Vorlesungen verbunden mit Übungen und Kursen durch Vorträge und wissenschaftliche Diskussionen die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul E	Management und angewandtes Pflegemanagement
ECTS-Anrechnungspunkte	14
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Zielsetzungs- und Planungsmanagement • Projektmanagement • Qualitätsmanagement • Betriebsinterne Rechnungsabläufe • Materialwirtschaft und Controlling • Marketing und Öffentlichkeitsarbeit • Methoden der systematischen Arbeitsanalyse
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen die Ressourcen im Gesamtsystem des Gesundheitswesens unter Bedachtnahme auf betriebswirtschaftliche, ökonomische und ökologische Grundsätze sinnvoll einsetzen. Sie sollen konkrete Zielsetzungs- und Planungsmanagementaufgaben bearbeiten, umsetzen und in der Öffentlichkeit pflegerelevante Themen präsentieren können. Sie sollen den laufenden Anforderungen im Managementalltag gerecht werden und können Projekte abgestimmt auf die Erfordernisse der Organisation initiieren, planen und durchführen. Sie sollen die Grundlagen zur Erstellung und Durchsetzung eines Budgets beherrschen.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • alle praxisrelevanten Daten, die zur Analyse, Strukturierung und Evaluierung einer Organisation notwendig sind, darzustellen, zu interpretieren und Konsequenzen daraus abzuleiten; • im eigenen Bereich wirksame betriebswirtschaftliche Prinzipien zu berücksichtigen und danach zu handeln; • im Rahmen der Funktion als Budget- und Kostenstellenverantwortliche Budgetdispositionen vorzunehmen und durchzusetzen; • Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität zu analysieren, zu evaluieren und zu optimieren sowie unter Verwendung anerkannter Methoden Schritte im Sinne der Organisationsentwicklung zu initiieren; • auf Grund der Betriebsergebnisse in gesamtbetrieblicher Sicht steuernd einzuwirken; • die Einrichtung in pflegerischen Belangen in der Öffentlichkeit zu repräsentieren; • Anliegen, Fragen und Stellungnahmen der Pflege auf gesundheitspolitischer, volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene prospektiv einzubringen; • für die Pflege relevante ökonomische und volkswirtschaftliche Zusammenhänge herzustellen und in betriebliche Entscheidungen effizient einzubringen; • Programme und Instrumente zur Qualitätsentwicklung und -sicherung anzuwenden.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen sowie Seminaren durch Vorträge und das eigenverantwortliche Lösen von Aufgabenstellungen in Verbindung mit den theoretischen Inputs die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Modul F	Einrichtungsautonomer Bereich
ECTS-Anrechnungspunkte	7
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts (inkl. Datenschutz) • Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens • Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung • Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming • Evidence-based Medicine
Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen die berufsspezifischen Rechtsgrundlagen und spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheits-, Arbeits- und Sozialrechtes sowie Europarechtes kennen. Sie sollen für die Pflege relevante organisatorische und ökonomische Zusammenhänge herstellen und in betriebliche Entscheidungen effizient einbringen können. Sie sollen die Forschungsergebnisse der Medizin recherchieren können.</p> <p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Systeme in der Gesundheits- und Sozialpolitik und deren Auswirkungen zu kennen, zu vergleichen und die Unterschiede aufzuzeigen; • Betriebsabläufe entsprechend den rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der organisatorischen und der ökonomischen Grundlagen sowie der Prinzipien des Gender Mainstreamings sicherzustellen; • die für die jeweiligen Arbeitssituationen relevanten Rechtsgrundlagen heranzuziehen und im eigenen Kompetenzbereich adäquat zu handeln; • Forschungsergebnisse der Medizin in die Organisation einzubringen.
Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden	Die Studierenden des Moduls sollen in Vorlesungen und Vorlesungen verbunden mit Übungen durch Vorträge die beschriebenen Kompetenzen erreichen.
Häufigkeit des Angebots	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

Anhang II: Musterstudienablaufplan gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
1		22
A.1	Rhetorik	2
A.2	Gesprächs- und Verhandlungsführung	1
A.4	Die Rolle der Führungskraft	2
B.1	Soziale Problemerkennungsindikatoren und -techniken einschließlich Statistik	2
B.2	Public Health	1
C.1.1	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pfleger-)Forschung I	2
C.1.2	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pfleger-)Forschung II	1
C.2	Professionelle Gesundheits- und Krankenpflege, angewandte Pflegewissenschaft	4
C.3	Gesundheitsbildung und Gesundheitsmanagement	1
E.3	Qualitätsmanagement	1
E.6	Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1
F.1	Spezielle berufsrelevante Fragen des Gesundheitsrechts unter besonderer Berücksichtigung des Europarechts (inkl. Datenschutz)	2
F.2	Organisatorische und ökonomische Grundlagen des Gesundheitswesens	1
F.4	Vergleichende Gesundheits- und Sozialpolitik unter Einschluss von Gender Mainstreaming	1
2		23
C.1.3	Wissenschaftliches Arbeiten; Methodologie der (Pfleger-)Forschung III	1
C.6	Entwicklungen des Berufes im nationalen und internationalen Kontext	2
D.1	Ansätze und Theorien des Führungsverhaltens	4
D.3	Organisation und Organisationsentwicklung	1
E.1	Zielsetzungs- und Planungsmanagement	4
E.2	Projektmanagement	1
E.5	Materialwirtschaft und Controlling	4
E.7	Methoden der systematischen Arbeitsanalyse	2
F.3	Aktuelle Fragen der Arbeits- und Sozialgesetzgebung	1
F.5	Evidence-based Medicine	2
	Abschlussarbeit (tlw.)	1
3		25
A.3	Konflikt- und Krisenmanagement	2
B.3	Epidemiologie, Evidence-based Nursing	2
C.4	Qualitätssicherung in der Pflege	1
C.5	Ethische Fragestellungen im Gesundheitswesen	1
D.2	Personalentwicklung, Personalmanagement	4
D.4	Unternehmensleitbild/Pflegeleitbild	2
E.4	Betriebsinterne Rechnungsabläufe	1
	Facheinschlägige Praxis	8
	Abschlussarbeit (tlw.)	2
	Abschlussprüfung	2